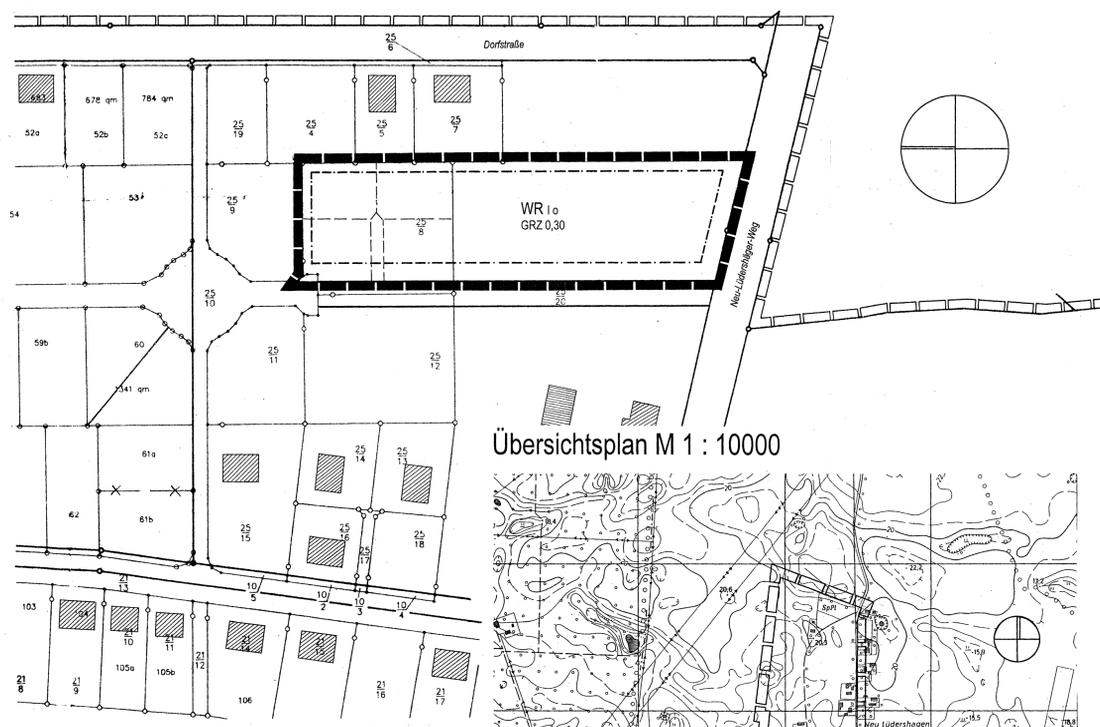
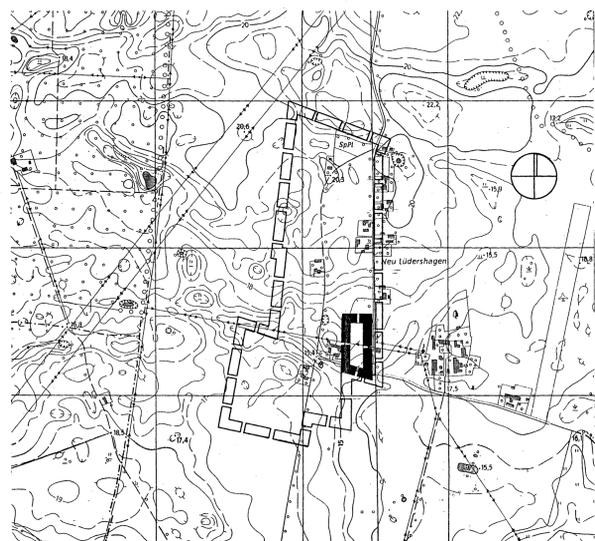


Satzung der Gemeinde Wendorf über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (Wohngebiet Neu Lüdershagen)

Planzeichnung M 1 : 1000



Übersichtsplan M 1 : 10000



planung: blank/stralsund
architektur stadtplanung landschaftsplanung verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz GBR
Dipl.-Ing. Olaf Blank Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch
Ossenreyerstraße 49 a, D-18439 Stralsund
Tel. 03831-28 05 22 Fax: 03831-28 85 23

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

--- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

▭ Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2

2. Darstellungen ohne Normcharakter

▨ vorhandene bauliche Anlage

— vorhandene Flurstücksgrenzen

25 Flurstücksnummern

--- in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen

Hinweise

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III und ist vor Verunreinigungen zu schützen. Zuwiderhandlungen werden nach dem Wassergesetz geahndet.

Die vorliegende Änderung bezieht sich nur auf die geringfügige Verschiebung der Baugrenzen im östlichen und nördlichen Teil des Plangebiets. Die anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 gelten weiter fort.

Präambel:

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf vom 20.08.1997 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordvorpommern folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 für die Flurstücke 25/8 und 25/20 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Wendorf, innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Neu Lüdershagen zwischen der Wohnstraße im Westen, dem Neu-Lüdershäger-Weg im Süden, den Flurstücken 25/4, 25/5 und 25/7 im Osten und dem Flurstück 25/9 im Norden, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 18.04.1997 bis zum 07.05.1997 erfolgt.

Neu Lüdershagen, den 10.09.1997

Krenz, Bürgermeisterin

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und betroffenen Grundstückseigentümer sind mit Schreiben vom 28.05.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Anregungen der Grundstückseigentümer sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.08.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neu Lüdershagen, den 10.09.1997

Krenz, Bürgermeisterin

3. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Nordvorpommern vom 20.08.1997 genehmigt.

Neu Lüdershagen, den 10.09.1997

Krenz, Bürgermeisterin

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung ist aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Nordvorpommern vom 20.08.1997 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Neu Lüdershagen, den

Krenz, Bürgermeisterin

5. Die Nebenbestimmungen wurden durch die im Besonderen Beschlusse der Gemeindevertretung vom 20.08.1997 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ergebnis ist mit Verfügung des Landrates des Kreises Nordvorpommern vom 20.08.1997 bestätigt.

Neu Lüdershagen, den

Krenz, Bürgermeisterin

6. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Nordvorpommern vom 21.08.1997 genehmigt.

Neu Lüdershagen, den 21.08.1997

Krenz, Bürgermeisterin

7. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgt an der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 20.08.1997 durch Aushang ersichtlich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verjährungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.03.1997 in Kraft getreten.

Neu Lüdershagen, den

Krenz, Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Wendorf über den Bebauungsplan Nr. 2, 3. (vereinfachte) Änderung

für die Flurstücke 25/8 und 25/20 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Wendorf, innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Neu Lüdershagen zwischen der Wohnstraße im Westen, dem Neu-Lüdershäger-Weg im Süden, den Flurstücken 25/4, 25/5 und 25/7 im Osten und dem Flurstück 25/9 im Norden